

Hüttenordnung und Hüttenmietvertrag

Vermieter:

SG Ittenhausen e.V.

1.Vorstand Carmen Fuchsloch

88515 Ittenhausen

Mieter:

Vertragsinhalt

Die Hütte wird nur an volljährige Personen vermietet und kostet 80 €/Tag (Mietzeit von 10 Uhr am Miettag, bis 10 Uhr am nächsten Tag). Sonstige Vereinbarungen: _____

Bei der Hüttenvermietung im Preis (80 Euro) enthalten sind:

Wasser, Strom, Holz für Hütten-Ofen, Klopapier und die Benutzung des Grillplatzes.

Die Hütte ist ausgestattet mit: Herd, Kühlschrank, Spülmaschine, Wasserkocher, Kaffeemaschine

Bei Bedarf kann Geschirr (für Essen 5 Euro und für Kaffee 5 Euro) ausgeliehen werden.

Für Geschirr, welches kaputt geht, wird eine Unkostenpauschale von 3 Euro verlangt.

Geschirr: Ja, Essensgeschirr Ja, Kaffeegeschirr

Müll: Der gesamte Müll ist vom Mieter wieder mit zu nehmen.

Die Hütte mit den Toiletten, dem Grill- und Spielplatz sind in sauberem Zustand zu verlassen, Möbel wieder an ihren Platz zu stellen. **Das Geschirr und alle benutzten Geräte müssen gespült sein, der Boden, die Tische und Ablagen nass gewischt werden.** Andernfalls ist ein Aufpreis, je nach Verschmutzungsgrad, zu entrichten!!! Bitte keine Nägel im Innenraum oder außen an der Hütte einschlagen.

Das Fahren mit jeglichen Fahrzeugen auf dem Sportplatz ist untersagt.

Schäden und Mängel sind bei Schlüsselübergabe zu melden und gehen gesamt zu Lasten des Mieters.

Die SG Ittenhausen behält sich vor, bei Schäden Schadensersatz zu verlangen, bzw. bei entsprechendem Verhalten nicht mehr zu vermieten.

Die Hütte wurde und wird in Eigenregie von Mitgliedern und Helfern gebaut, erweitert und instandgehalten. Bitte behandeln Sie das Gebäude, den Grillplatz, den Spielplatz und das gesamte Inventar mit Sorgfalt.

Datum: ____ . ____ .20 ____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Schlüsselrückgabe: ____ . ____ .20 ____

Mietbetrag Bar erhalten
 auf Rechnung

Notizen / Schadensaufnahme: _____

